

FRIEDHOF ZWECKVERBAND BÜLACH
Ergebnis der Urnenabstimmung vom 7. März 2021
Totalrevision der Friedhofverordnung

Zahl der Stimmberechtigten	21'566
Zahl der eingegangenen Stimmrechtsausweise	10'457
Zahl der eingegangenen Stimmzettel Revision Friedhofverordnung	8'221
Zahl der ungültig eingelegten Stimmzettel	71
Ja	6'992
Nein	646
Leer	454
Ungültig	58
Zahl der gültig eingelegten Stimmzettel	<u>8'150</u>

Die Totalrevision der Friedhofverordnung wurde in allen Zweckverbandsgemeinden angenommen.

Totalrevision der Verbandsstatuten

Zahl der Stimmberechtigten	21'566
Zahl der eingegangenen Stimmrechtsausweise	10'457
Zahl der eingegangenen Stimmzettel Totalrevision Statuten	8'167
Zahl der ungültig eingelegten Stimmzettel	68
Ja	6'875
Nein	695
Leer	382
Ungültig	147
Zahl der gültig eingelegten Stimmzettel	<u>8'099</u>

Die Totalrevision der Statuten wurde in allen Zweckverbandsgemeinden angenommen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen den Erlass erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Wahlvorsteherschaft Stadt Bülach

Amtliche Publikationen:

- **Dienstag, 9. März 2021** im Amtsblattportal resp. auf der Website der Stadt Bülach
- **Donnerstag, 11. März 2021** im Zürcher Unterländer.